

ANWÄRTER-DOSSIER POLIZEI · RECHTSSTAND SEPTEMBER 2026

Widerruf.

Abbruch, Entlassung, Wiederbewerbung

Leseprobe. Vollständige, unveränderte Abschnitte aus dem Dossier — damit Sie Tiefe, Ton und Belegdichte beurteilen können, bevor Sie sich entscheiden.

Dr. Alexander Groß

Kurskorrektur Polizei · kurskorrektur-polizei.de

Keine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG. Keine Bewertung des Einzelfalls. Verbindliche Auskünfte erteilen Ihre Personalstelle, Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie für Rechtsfragen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Kapitel 0 · Ihre ersten Schritte

Sie überlegen, Ihre Ausbildung oder Ihr Studium bei der Polizei zu beenden. Amtlich heißt das Vorbereitungsdienst. Oder jemand anderes hat das für Sie entschieden. Dieses Kapitel ersetzt keine Beratung. Es hilft, Fristen und nächste Schritte zu sortieren.

Vorab: Unterschreiben Sie in dieser Woche nichts, was Sie nicht verstanden haben. Rücknahme und Rechtsbehelf sind unterschiedliche Verfahren. Im Bund ist die Rücknahme nach § 33 BBG binnen zwei Wochen ab Zugang bei der Behörde möglich, solange die Verfügung noch nicht zugegangen ist; später kommt eine Zustimmung der Behörde in Betracht. Landesrecht gesondert prüfen. Bei einem Bescheid sofort Rechtsbehelfsbelehrung und Bekanntgabedatum prüfen: Ein Monat ist eine häufige Frist, aber keine ausnahmslose Regel (§§ 58, 60, 70, 74 VwGO).

Wenn es Ihnen gerade nicht um Fristen geht, sondern um die Nacht: Telefonseelsorge 116 123, kostenlos, anonym, rund um die Uhr. Bei akuter Gefahr 112. Der Rest dieses Buches läuft nicht weg. · Kapitel 8

Welche Lage ist Ihre?

Was haben Sie: einen Brief, ein Prüfungsergebnis, ein Gespräch, einen Rückforderungsbescheid oder nur Ihren eigenen Entschluss? Lesen Sie zuerst nur den Abschnitt, der dazu passt.

1 · Sie haben einen Brief von Ihrer Behörde bekommen

Steht „Anhörung“ darüber, gilt die Frist aus dem Brief. Steht „Entlassung“ oder „Verfügung“ darüber, sichern Sie Bescheid und Zustellungsnachweis und lassen Sie den zulässigen Rechtsbehelf samt Frist sofort prüfen. Häufig gilt ein Monat; eine fehlende oder fehlerhafte Belehrung kann die Frist verändern (§ 58 VwGO). Ob mit Widerspruch oder gleich mit Klage, steht unten im Brief unter „Rechtsbehelfsbelehrung“: In NRW gibt es gegen die Entlassung keinen Widerspruch, dort sofort Klage. § 70, § 74 VwGO · Kapitel 1

Notieren Sie den Tag, an dem der Brief kam, und heben Sie den Umschlag auf. Eine Anhörung ist noch keine Entlassung. Sie dürfen sich äußern; maßgeblich ist die gesetzte Frist. Bitten Sie bei Bedarf rechtzeitig um Verlängerung. Ein möglicher Grund im Brief ist „Zweifel an der Eignung“. Lassen Sie prüfen, welche Einwände und Fristen in Ihrem Fall gelten. · Kapitel 6

Wer die maßgebliche Rechtsbehelfsfrist versäumt, riskiert die Bestandskraft. Auch bei vermeintlich abgelaufener Frist sofort Beratung suchen: Eine fehlerhafte Belehrung oder

eine unverschuldete Verhinderung kann rechtlich relevant sein (§§ 58, 60 VwGO). Das ist kein Grund, abzuwarten.

Nächster Schritt, unverzüglich und vor Ablauf einer Frist: Personalrat und gegebenenfalls Gewerkschaft nach deren Rechtsschutzbedingungen; bei laufenden Fristen unmittelbar eine Anwältin oder ein Anwalt für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Beamtenrecht. · Kapitel 6, Kapitel 9

2 · Sie haben die Prüfung nicht bestanden

Gegen das Ergebnis kommt ein Rechtsbehelf in Betracht. Prüfen Sie Bekanntgabe, Rechtsbehelfsbelehrung und die einschlägige Prüfungsordnung sofort; eine pauschale Monatsfrist reicht zur Fristberechnung nicht aus. In NRW ist bei Prüfungsentscheidungen grundsätzlich ein Widerspruchsverfahren erforderlich. In Bayern besteht bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen grundsätzlich die Wahl zwischen Widerspruch und unmittelbarer Klage (Art. 12 AGVwGO); gesetzliche Ausnahmen bleiben möglich. Endgültiges Nichtbestehen kann das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes beenden, ohne gesonderte Entlassungsverfügung. Zeitpunkt und Landesabweichungen müssen anhand der einschlägigen Regel geprüft werden. § 22 Abs. 4 BeamtStG, im Bund § 37 Abs. 2 BBG · Kapitel 5

Im Bund werden die Anwärterbezüge in den von § 60 BBesG erfassten Prüfungsfällen grundsätzlich bis zum Monatsende weitergewährt; eine neue hauptberufliche Beschäftigung im

öffentlichen Dienst oder an einer Ersatzschule kann das verkürzen. Für Landesbeamte ist die jeweilige Besoldungsregel zu prüfen. · Kapitel 2

Notieren Sie, wann Sie das Ergebnis offiziell bekommen haben: Bescheid, Aushang oder Eintrag im Prüfungsportal. Ob die Mitteilung eine rechtlich wirksame Bekanntgabe ist, hängt vom Verfahren ab; verlassen Sie sich nicht darauf, dass nur ein Papierbrief zählt. Beantragen Sie Einsicht in Klausur und Bewertung. Wahren Sie laufende Fristen auch dann, wenn die Einsicht noch nicht gewährt wurde. Ob und wie oft Sie wiederholen dürfen, steht in der Prüfungsordnung Ihres Landes, bei der Bundespolizei in der des Bundes. · Kapitel 5

Ein wirksamer Rechtsbehelfsverzicht kann den Rechtsschutz ausschließen. Unterschreiben Sie eine solche Erklärung nicht ungeprüft; lesen Sie auch die Schlussbestimmungen eines Formulars.

3 · Ihnen wurde nahegelegt, „freiwillig“ zu gehen

Ein Gespräch allein ist noch kein eigener Entlassungsantrag. Unabhängig von Ihrer Unterschrift können aber bereits Anhörungs-, Prüfungs- oder Rechtsbehelfsfristen laufen, auch nach elektronischer Bekanntgabe. Lassen Sie alle Mitteilungen prüfen. Sie dürfen um Bedenkzeit bitten und erklären, dass Sie sich nach Beratung melden.

Bitten Sie schriftlich um Bedenkzeit, etwa: „Ich möchte mich vor einer Erklärung beraten lassen. Bitte teilen Sie mir mit, welche Frist für meine Stellungnahme gilt und ob sie bis zum [gewünschtes Datum] verlängert werden kann.“ Eine eigene Datumsangabe verlängert keine behördliche oder gesetzliche Frist. Ein eigener Antrag und eine Entlassung durch die Behörde sind zwei verschiedene Wege mit verschiedenen Folgen, vor allem bei der Frage, ob Bezüge zurückgefordert werden. · Kapitel 3, Kapitel 4

4 · Sie wollen selbst gehen

Sie können jederzeit schriftlich Ihre Entlassung verlangen. Die Behörde muss Sie dann entlassen; sie darf den Termin nur hinausschieben, im Bund um längstens drei Monate. Im Bund können Sie die Erklärung binnen zwei Wochen ab Zugang bei der Behörde zurücknehmen, solange Ihnen die Entlassungsverfügung noch nicht zugegangen ist; mit behördlicher Zustimmung auch nach Fristablauf. Für Landesbeamte gilt die jeweilige Landesregel. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG, § 33 BBG · Kapitel 4

Vorher zwei Dinge klären: Welche Rückzahlung kann sich aus dem einschlägigen Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Ihren individuellen Auflagen ergeben? Und welche Krankenkasse versichert Sie ab dem Tag nach der Entlassung? Erst danach ein Datum einsetzen, abgestimmt

auf Versicherung, Bezüge und Anschlussbeschäftigung. ·
Kapitel 3, Kapitel 2

Versenden Sie keinen unklaren oder von Bedingungen abhängigen Entlassungsantrag. Lassen Sie Inhalt, gewünschten Zeitpunkt und Rücknahmemöglichkeit vorher prüfen. Ein fehlendes Datum oder eine Bedingung lässt sich nicht pauschal als wirksam oder unwirksam bewerten. Das Muster steht in Kapitel 12.

5 · Sie haben einen Rückforderungsbescheid bekommen

Sichern Sie Bescheid, Rechtsbehelfsbelehrung und Bekanntgabedatum. Häufig gilt eine Monatsfrist; zulässiger Rechtsbehelf, Form und Frist richten sich nach Bescheid und Rechtskreis (§§ 58, 70, 74 VwGO). Eine bloße Zahlungsbitte oder Ratenanfrage wahrt diese Frist nicht. · Kapitel 1

Nichts unterschreiben und keine Ratenzahlung vereinbaren, bevor Sie den Bescheid geprüft haben: Eine Ratenvereinbarung kann ein Anerkenntnis oder einen Rechtsbehelfsverzicht enthalten; das folgt nicht automatisch aus jeder Ratenanfrage. Inhalt und Vorbehalte vorher prüfen lassen. Legen Sie die Auflage aus Ihrem Einstellungsbescheid neben die Forderung. Steht dort „nach Abschluss der Ausbildung“, obwohl Sie während der Ausbildung gegangen sind, passt sie möglicherweise nicht auf Ihren Fall. · Kapitel 3, Kapitel 12

Was in dieser Woche nicht passieren sollte

Kein Entlassungsantrag, bevor Sie Ihren Einstellungsbescheid gelesen haben. Ob Sie Geld zurückzahlen müssen, ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Ihren individuellen Auflagen. Es können erhebliche Beträge betroffen sein. Wer ihn nicht findet, bittet die Personalstelle um eine Kopie für die eigenen Unterlagen. · Kapitel 3

Vertrauliche Unterlagen nicht im Klassenchat verbreiten.

Für Rechtsfragen und persönliche Unterlagen geeignete Beratungsstellen nutzen. Dienstlich erforderliche Meldungen, etwa bei Krankheit oder Prüfungsunfähigkeit, müssen Sie weiterhin rechtzeitig an die zuständige Stelle richten. · Kapitel 9

Absichtlich durchfallen ist kein Ausweg. Endgültiges Nichtbestehen kann das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes beenden; Landesabweichungen und eigene Folgen sind zu prüfen. Baden-Württemberg lässt zum Auswahltest für den gehobenen Polizeidienst nicht mehr zu, wer eine Polizeiausbildung endgültig nicht bestanden oder ohne ausreichenden Grund abgebrochen hat, gleich in welchem Land. Und bei der Rückzahlung kann ein absichtliches Nichtbestehen als selbst verschuldet gelten. Wer sich angestrengt hat und trotzdem durchgefallen ist, ist damit nicht gemeint. § 9 Abs. 2 S. 2 APrO-gPVD BW · Kapitel 5, Kapitel 7

Bis zum letzten Tag

Bis zum wirksamen Ausscheiden bestehen Ihre Dienstpflichten fort, soweit keine Freistellung, Dienstunfähigkeit oder andere rechtmäßige Abwesenheit vorliegt. Eigenmächtiges Fernbleiben kann disziplinarische Folgen haben. Wenn Sie krank sind, gehen Sie zum Arzt wie sonst auch; eine Krankschreibung ist kein Abbruch und kein Antrag. · Kapitel 8

Was ab dem letzten Tag anders ist

Klären Sie vor dem Ausscheiden schriftlich, wann die Heilfürsorge endet und welcher Krankenversicherungsschutz lückenlos anschließt; landesspezifische Übergangsregeln sind möglich. Eine gesetzliche Versicherung der Eltern allein genügt nicht: Altersgrenze, Ausbildung, eigenes Einkommen und weitere Voraussetzungen der Familienversicherung müssen erfüllt sein. Lassen Sie sich das vor dem letzten Tag schriftlich bestätigen. § 10 Abs. 2 SGB V · Kapitel 2

Die versicherungsfreie Anwärterzeit allein begründet keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I; frühere Versicherungszeiten können relevant sein.

Nachversicherung in der Rente setzt die gesetzlichen Voraussetzungen voraus und kann etwa bei erwartetem erneutem versorgungsberechtigtem Dienst aufgeschoben werden (§§ 8, 184 SGB VI). Bezügeende und mögliche weitere Leistungen mit der Bezügestelle klären. · Kapitel 2

Wenn Ihre Eltern mitlesen

Kapitel 11 enthält einen Abschnitt für Ihre Eltern. Kurz gefasst: Ein Abbruch ist keine Kündigung eines Arbeitsvertrags und kein Eintrag im Führungszeugnis. Was hilft, ist jemand, der das Datum notiert, den Einstellungsbescheid mitliest und die Krankenversicherung klärt. Bei Minderjährigen müssen Handlungsfähigkeit, Umfang der elterlichen Ermächtigung und gegebenenfalls erforderliche Zustimmung vor einer Erklärung geprüft werden; eine pauschale Alleinunterschrift empfiehlt dieses Dossier nicht. · Kapitel 11

VOLLSTÄNDIGES INHALTSVERZEICHNIS

15 Kapitel

Kapitel 0 · Ihre ersten Schritte
Kapitel 1 · Ihre Fristen
Kapitel 2 · Geld in den ersten 90 Tagen
Kapitel 3 · Was Sie zurückzahlen, und was nicht
Kapitel 4 · Drei Wege aus dem Vorbereitungsdienst
Kapitel 5 · Durchgefallen
Kapitel 6 · Wenn der Dienstherr Sie entlassen will
Kapitel 7 · Zurück oder woanders hin
Kapitel 8 · Gesundheit
Kapitel 9 · Verfahren, Akten, Schweigen
Kapitel 10 · Aussagen im Faktencheck
Kapitel 11 · Für Ihre Eltern
Kapitel 12 · Musterschreiben
Kapitel 13 · Arbeitsblätter
Kapitel 14 · Register, Quellen, Stand

Nicht in dieser Leseprobe: das Fristenkapitel, die sechs Musterschreiben und sechzehn der siebzehn Rechtskreis-Karten.

AUS KAPITEL 14 — REGISTER

Finden Sie Ihren Rechtskreis

Die folgende Übersicht führt zur gesetzlichen Ausgangsnorm für die Grundbeträge. Ob eine konkrete Forderung besteht, ergibt sich erst aus den geltenden Regeln, Auflagen, Bezügebestandteilen und dem Beendigungsgrund. Kapitel 3 enthält dazu die belegten Beträge, Verzugsregeln und Prüfvorbehalte je Rechtskreis.

Rechtskreis	Ausgangsnorm für Kapitel 3
Bund und Bundespolizei	§ 59 Abs. 5 BBesG
Baden-Württemberg	§ 79 Abs. 4 LBesGBW mit AnwAufIVO
Bayern	Art. 75 Abs. 2 BayBesG
Berlin	§ 59 Abs. 5 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin
Brandenburg	§ 53 Abs. 3 BbgBesG
Bremen	§ 59 Abs. 5 BremBesG
Hamburg	§ 67 Abs. 5 HmbBesG
Hessen	§ 58 Abs. 3 HBesG
Mecklenburg-Vorpommern	§ 76 Abs. 5 LBesG M-V
Niedersachsen	§ 60 Abs. 2 bis 4 NBesG
Nordrhein-Westfalen	§ 74 Abs. 4 LBesG NRW
Rheinland-Pfalz	§ 57 Abs. 5 LBesG RLP
Saarland	§ 54 Abs. 3 SBesG
Sachsen	§ 70 Abs. 2 SächsBesG
Sachsen-Anhalt	§ 51 Abs. 4 LBesG LSA
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 5 SHBesG
Thüringen	§ 50 Abs. 4 ThürBesG

AUS KAPITEL 3 — RÜCKZAHLUNG

Eine Rechtskreis-Karte: Nordrhein-Westfalen

Die Übersicht im Dossier ordnet für siebzehn Rechtskreise Rechtsgrundlagen und belegte Rückzahlungsregeln ein. Hier steht eine Karte, im Werk stehen alle.

Nordrhein-Westfalen	
Was gilt	§ 74 Abs. 4 LBesG NRW und der Runderlass vom 1. August 2022 sehen eine Belassung von 515 Euro monatlich vor. Der Erlass gilt bis 31. Dezember 2027.
Zusätzlich prüfen	Die 515 Euro gelten seit Inkrafttreten des Erlasses auch für seit 1. Juni 2017 entstandene, damals noch nicht bestandskräftig festgestellte Rückforderungsansprüche. Für frühere oder damals bereits bestandskräftige Ansprüche verbleibt es bei 383,47 Euro. Eigene Auflagen und Verzichtsvoraussetzungen zusätzlich prüfen.

Kapitel 10 · Aussagen im Faktencheck

Die folgenden Beispielsätze zeigen, worauf es bei der Einordnung ankommt. Sie sind keine Zitate oder belegten Aussagen bestimmter Personen.

„Als Anwärter kann man jederzeit kündigen.“

Teilweise. Kündigen nicht, es gibt keinen Vertrag. Sie verlangen die Entlassung schriftlich, der Dienstherr muss sie aussprechen und darf sie in Bund, NRW und Bayern bis zu drei Monate hinausschieben; die Rücknahme ist im Bund innerhalb von zwei Wochen nur möglich, solange die Entlassungsverfügung noch nicht zugegangen ist (§ 33 Abs. 1 BBG; Landesrecht gesondert prüfen). » Kapitel 4

„Wer absichtlich durchfällt, spart sich die Rückzahlung.“

Absichtliches Scheitern ist keine verlässliche Strategie gegen Rückforderung. Für Anwärtersonderzuschläge verlangt § 63 BBesG im Bund unter anderem das erfolgreiche Beenden des Vorbereitungsdienstes; bei zu vertretender Nichterfüllung kommt Rückzahlung in Betracht, einschließlich der Prüfung nach § 12 BBesG. Für andere Bezüge und Länder gelten eigene Normen und Auflagen. Weder jedes Nichtbestehen noch ein eigener Antrag entscheidet die Rückzahlungsfrage allein. » Kapitel 3 und 5

„Mit einem Attest kommt man sauber raus.“

Ein Attest dokumentiert medizinische Umstände und garantiert weder eine bestimmte Entlassungsentscheidung

noch Rückzahlungsfreiheit. Benötigte Behandlung ist wichtig; die Folgen für Verfahren und Versicherung müssen anhand des konkreten Falls geprüft werden. » Kapitel 8

„Nach der Kündigung gibt es eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld.“

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Eine Sperrzeit betrifft einen bestehenden Arbeitslosengeldanspruch (§ 159 SGB III); aus der versicherungsfreien Anwärterzeit allein entsteht keiner. Bei anderen Versicherungszeiten oder einem Altanspruch sind Anlass und wichtiger Grund der Beendigung zu prüfen. Fragen Sie die Agentur vor einem Entlassungsverlangen nach Ihrem konkreten Fall. » Kapitel 2

„Beim Bürgergeld ist das Auto weg.“

Nein. Beim Grundsicherungsgeld bleibt ein angemessenes Auto unberücksichtigt, dazu ein Freibetrag nach Lebensalter: 5.000 Euro bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, 10.000 Euro ab dem 31., 12.500 Euro ab dem 41. und 20.000 Euro ab dem 51. Lebensjahr (§ 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2, Abs. 2 SGB II). » Kapitel 2

„Der Abbruch steht im Führungszeugnis.“

Nein. Dort stehen nur die in §§ 4 bis 16 BZRG bezeichneten Eintragungen, im Wesentlichen strafgerichtliche Verurteilungen (§ 32 Abs. 1 BZRG). Eine Entlassung gehört nicht dazu. » Kapitel 9

„Die Ausbildungsjahre sind für die Rente verloren.“

Nicht pauschal. Beim unversorgten Ausscheiden kommt grundsätzlich Nachversicherung durch den Dienstherrn in Betracht; gesetzliche Aufschubgründe sind zu prüfen (§ 8 Abs. 2, § 184 SGB VI). Lassen Sie sich die Entscheidung und die berücksichtigten Zeiten bestätigen. » Kapitel 2

„Nach einer Entlassung auf Antrag nimmt einen zwölf Monate lang keine Polizei.“

Eine pauschale Zwölfmonatssperre für jede neue Bewerbung ist hier nicht belegt. Daraus folgt aber keine Einstellungszusage: Laufbahnrecht, Grund des Ausscheidens und die konkrete Einstellungspraxis des neuen Dienstherrn sind zu prüfen. Lassen Sie die Voraussetzungen Ihrer Zielpolizei schriftlich bestätigen. » Kapitel 7

WIE ES WEITERGEHT

Das vollständige Dossier

Das Anwärter-Dossier Polizei hilft Ihnen, Ihre Situation im Vorbereitungsdienst zu ordnen, Unterlagen zu prüfen und die nächsten Gespräche gezielt vorzubereiten.

- Fristen bei Entlassung, Prüfungsergebnis und Rückforderung: Rechtsbehelf, Rücknahme eines Entlassungsverlangens und die jeweils zu prüfenden Voraussetzungen.
- Die Rückzahlung: Rechtsgrundlagen, Auflagen, mögliche Verzeichtsregeln und Belassungsbeträge — mit einem Arbeitsblatt zur Vorbereitung Ihrer individuellen Klärung.
- Sechs Musterschreiben zum Abtippen: Entlassungsverlangen, Rücknahme, Akteneinsicht, Billigkeit und Raten, Prüfungswiderspruch, Kopie des Einstellungsbescheids.
- Die ersten neunzig Tage: Krankenversicherung ab dem Tag nach der Entlassung, Agentur für Arbeit, Familienkasse, die letzte Bezügemitteilung.
- Wiederbewerbung: mögliche Einstellungshindernisse, Altersgrenzen und der Umgang mit Angaben zur früheren Ausbildung.

- Ein Abschnitt für Ihre Eltern: Unterstützung in den ersten Tagen, ohne dass Sie Ihre persönlichen Gründe offenlegen müssen.

Anwärter-Dossier Polizei

15 Kapitel · sechs Musterschreiben · zwei Arbeitsblätter · Rechtskreis-Register für Bund und alle 16 Länder. Aktuelle Verfügbarkeit auf der Produktseite.

kurskorrektur-polizei.de/anwaerter

Rechtliche Hinweise

Dieses Werk ist eine strukturierte Darstellung geltenden Rechts und öffentlich zugänglicher Daten. Es ist **keine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG** und keine Bewertung Ihres Einzelfalls. Für Bund und Länder gelten unterschiedliche Vorschriften. Prüfen Sie vor einem unwiderruflichen Schritt die für Ihren Dienstherrn und Ihren Fall maßgebliche aktuelle Rechtslage. Verbindliche Auskünfte erteilen Ihre Personalstelle, Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie für Rechtsfragen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

© 2026 Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Polizei · kurskorrektur-polizei.de · Diese Leseprobe darf unverändert weitergegeben werden.